

Nachrichten

Höhere Anforderungen für Projektleiter

**Liestal.** Die Baselbieter Regierung will das Risiko senken, dass Projekte der Kantonsverwaltung scheitern. Leiter von mittleren und Grossprojekten müssen neu eine Zertifizierung der Projektmanagement-Methode «Hermes» vorweisen können. Bei Informatikprojekten gelten noch höhere Anforderungen. «Hermes» ist laut einer Mitteilung des Regierungsrats vom Bund für alle Arten von Projekten entwickelt worden.

Kontrollen für Senioren am Steuer erst ab 75

**Liestal.** Der Regierungsrat unterstützt eine parlamentarische Initiative des Nationalrats, die fordert, dass sich Inhaber eines Führerausweises erst ab 75 und nicht mehr wie heute ab 70 Jahren alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen.

Kein Handlungsbedarf nach Schlittelunfall

**Zeiningen.** Bei einem Zusammenstoss mit einem Auto wurden am Samstag in Zeiningen drei Kinder beim Schlitteln verletzt, eines von ihnen schwer. Nun nimmt der Gemeinderat zum Ereignis Stellung. Er hält in einer Mitteilung fest, dass viele unglückliche Zufälle zum Unfall geführt hätten; frühere Unfälle auf diesem Strassenabschnitt seien daher nicht bekannt. Der Gemeinderat sehe «aus heutiger Sicht keinen Handlungsbedarf». Sollten die zuständigen Behörden zum Schluss gelangen, es müssten Massnahmen geprüft werden, werde der Gemeinderat die Situation neu einschätzen, heisst es weiter.

Liestals Kampf gegen den Kanton geht weiter

Stadtrat erhebt Beschwerde gegen Härtefallentscheid der Regierung

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Die Baselbieter Regierung zeigt kein Verständnis für Liestals Nöte. Sie hat das im Januar 2016 wegen unzumutbarer Sozialhilfekosten eingereichte Gesuch der Stadt um Ausrichtung eines Beitrags von zwei Millionen Franken aus dem Härtefallfonds kurz vor Weihnachten abgelehnt. Die Stadt akzeptiert den Entscheid aber nicht. Der Stadtrat hat deshalb postwendend Beschwerde am Kantonsgericht erhoben und am Montag die Begründung nachgereicht, wie Stadtpräsident Lukas Ott, Stadträtin Regula Nebiker und Stadtverwalter Benedikt Minzer gestern bekannt gaben. Die drei Repräsentanten der Stadt vermochten dabei ihren Unmut über das Regierungsverdict nicht zu verhehlen. «Der Regierungsrat macht sich die Sache etwas gar einfach. Und er fördert dadurch die Entsolidarisierung», sagte Lukas Ott.

Mittlerweile seit Jahren ächzt das Stedtl Liestal unter schier unzumutbaren Sozialhilfekosten. Und jedes Jahr kommt eine rekordverdächtige Zahl neuer Dossiers hinzu. 28 Prozent der neuen Sozialhilfefälle im Kanton Basel-Land fallen in Liestal an. Die Gründe dafür liegen in der Zentrumsfunktion Liestals, dem ÖV-Anschluss und der Anonymität. Als die Sozialhilfekosten zwischen 2013 und 2015 von 8,3 auf 12 Millionen Franken anstiegen und sich der «normale» Sonderlastenausgleich als unwirksam erwies, hat die Stadt ein Här-

tefallgesuch auf der Basis des Jahres 2014 an den Kanton gerichtet. In Liestal habe sich eine «unzumutbare Belastung aus der Erfüllung des Aufgabenbereichs der Sozialhilfe» ergeben, lautete die Begründung. Eine Belastung, die sich 2015 dann nochmals erhöht hat. Mit einer Sozialhilfequote von 6,3 Prozent und einem Nettoaufwand von 607 Franken pro Einwohner lag die Stadt kantonal mit Abstand an der Spitze.

Grenze liegt bei 67 Prozent

Dennoch hat der Regierungsrat das Gesuch abgelehnt. «Die Schmerzgrenze der unzumutbaren Belastung liegt nach gängiger Praxis bei einem Steuerfuss von 67 Prozent», heisst es in der Begründung der Regierung. Und Liestal weist derzeit eben «nur» 65 Prozent auf, nachdem die Stadt nach Jahren strikten Schuldenabbaus den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte senken konnte.

Dank dieses Schuldenabbaus wird der Kantonshauptort nun aber gleich doppelt bestraft. Liestal habe einen höheren Bilanzüberschuss als im kantonalen Durchschnitt. Und die mittel- und langfristigen Schulden lägen unter dem Mittel, schreibt die Regierung. «Aufgrund der Finanzlage von Liestal führt die Ablehnung des Härtebeitragsgesuchs zu keiner unzumutbaren Belastung», schreibt die Regierung. Die Steuern müssten nicht auf eine unzumutbare Höhe angehoben werden. Dass übrigens auch eine Anhebung des Steuerfusses auf 67 Prozent nicht ausreichen

würde, um die überdurchschnittliche Sozialhilfeblastung zu bewältigen, tut da offenbar nichts zur Sache.

Mit diesem Verhalten verstosse die Regierung gegen das Willkürverbot und gegen das Legalitätsprinzip und sie verletzt die Gemeindeautonomie, macht Liestal in seiner Beschwerdebeurteilung geltend. Die Regierung fordere mit einem weiteren Verzehr von Eigenkapital, einer zusätzlichen Verschuldung und einer Erhöhung der Steuerlast zur Ausrichtung der Härtefallbeiträge mehr, als im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen sei.

Lasten gleichmässig verteilen

Neben der Beschwerde setzt Liestal aber noch auf zwei weitere Mittel. Zum einen reicht die Stadt ein neues Härtefallgesuch auf der Basis der Zahlen von 2015 ein. Und sie forciert den politischen Weg über die sogenannte Ausgleichs-Initiative zur besseren Verteilung der Sozialhilfekosten. Diese Gemeinde-Initiative sieht vor, dass 70 Prozent der Sozialhilfekosten aller 86 Gemeinden in einem Pool zusammengefasst werden. Der so zustande gekommene Poolbetrag soll anschliessend nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Einen Sockel von 30 Prozent tragen die Gemeinden selber. Die Initiative wurde vor einem Jahr von elf Gemeinden eingereicht. Die Gegner bekämpfen sie mit dem Argument, den betroffenen Gemeinden sei über den Härtefallfonds zu helfen.

Kommentar

Politisch ungeschickter Entscheid

Von Thomas Gubler

Niemand bestreitet, dass Liestal aufgrund seiner Zentrumsfunktion überproportional hohe Sozialhilfekosten aufweist. Dennoch gewährt die Regierung nur Waldenburg und Grellingen einen Härtefallbeitrag. Das Beharren auf einem «Steuerhöllensatz» von 67 Prozent als Bedingung für einen Beitrag ist übertrieben – zumal er in keinem Gesetz vorgesehen ist. Die Regierung, die in der jüngeren Vergangenheit immer wieder von einer Aufwertung der Gemeinden spricht, erweckt hier den gegenteiligen Eindruck. Zumal sie beim Härtefallfonds nicht über Geld des Kantons verfügt. Es sind die Gebergemeinden, die den Fonds alimentieren. Aber auch politisch ist der Entscheid ungeschickt. Er schlägt der Gegnerschaft der Ausgleichs-Initiative, und dazu gehört die Mehrheit der Gemeinden, das Hauptargument aus der Hand. Oder wie soll man den bedürftigen Gemeinden mit dem Härtefallfonds helfen, wenn die Regierung die Hilfe verweigert?

thomas.gubler@baz.ch

Metzgerei Rechsteiner nach 55 Jahren übergeben

Der Traditionsbetrieb im Stedtl Laufen geht in neue Hände über

Von Thomas Immoos

**Laufen.** Im Stedtl Laufen endet in wenigen Tagen eine Ära: Die Familie Rechsteiner gibt ihre Metzgerei in Laufen in andere, jüngere Hände. Während 55 Jahren haben zwei Metzger-Generationen für gute Qualität, ein breites Sortiment und ebenso freundliche wie kompetente Bedienung gesorgt.

Begonnen hatte es im Jahre 1962. Damals zogen Alois und Angela Rechsteiner nach Laufen, wo sie im Erdgeschoss des damaligen Restaurants Löwen eine Metzgerei eröffneten. Schon bald erfreute sich das Geschäft mitten im Stedtl Laufen grosser Beliebtheit. Treue Kunden aus der näheren und weiteren Umgebung sorgten dafür, dass sich das Geschäft trotz Grossverteilern in Bahnhofsnähe gut behaupten konnte.

Die Kunden schätzten neben der stets frischen Ware unter anderem die Kochtipps, wie Judith Brugger-Rechsteiner festhält. Zusammen mit ihrem Mann Josef ist sie – wie ihr Bruder Erich – in die Fussstapfen der Eltern getreten. Schon 1972 sind die drei als junge Berufsleute ins Geschäft eingestiegen.

1980 übernahm die Familie die Metzgerei zum Löwen in Zwingen, die seither zum Betrieb gehört. Zwei Jahre später erfolgte die Umwandlung in eine Familienaktiengesellschaft.

Ehemaliger Lehrling übernimmt

In den 55 Jahren des Bestehens der Metzgerei Rechsteiner haben, so hat Judith Brugger überschlagen, gut 25 junge Berufsleute die Lehre als Metzger, Charcuterieverkäuferin, Fleischfachmann oder Fleischfachfrau abgeschlossen. «Besonders freut uns, dass die meisten von ihnen dem Beruf treu geblieben sind oder in einer verwandten Branche Fuss gefasst haben», sagt Judith Brugger. Rolf Henz, ein ehemaliger Metzgerlehrling und erfahrener Berufsmann, wird nun Mitte Februar das Geschäft übernehmen.

In 55 Jahren hat sich in der Lebensmittelbranche viel verändert. Gesetzliche Vorschriften und Formulare haben den Aufwand erhöht, Kunden wanderten zu den Grossverteilern ab. An Unerfreuliches mag sich die Geschäftsfrau nicht erinnern. Eher in einem Neben-

satz erwähnt sie die beiden Hochwasser von 1973 und 2007, die erhebliche Schäden verursacht haben.

Die Familie Rechsteiner ist aber nie stehen geblieben, sondern hat die Veränderungen der Zeit stets als Herausforderung angenommen und kreativ darauf reagiert. Schon ihr Vater sei Neuem gegenüber immer offen gewesen. So baute man das Angebot aus: «Wir bieten heute auch selbst zubereitete Salate an», so Brugger. Zudem gibt es Spätzli, Saucen, Antipasti und vieles mehr – das meiste aus der eigenen Produktion.

Als wichtiges Standbein erwiesen hat sich der Partyservice, der an Familien- und Vereinsanlässen sehr geschätzt wird. Präsent sind die Rechsteiners jeweils auch an grossen Festen und Vereinsanlässen. Und als Ehrensache betrachtet man es, am März und an der Laufner Fasnacht mit einem Stand präsent zu sein.

Die Metzgerei hat einen breiten und treuen Kundenstamm. Die Kunden sind es, die ein Geschäft im Stedtl Laufen

am Leben erhalten. Die Kunden sind es auch, die einem Vertrauen entgegenbringen. Gerade von diesem Vertrauen haben die Rechsteiners profitiert, wenn irgendwo ein Lebensmittelskandal für Aufsehen sorgte. «Wir haben stets auf frische Produkte und Qualität gesetzt», sagt Judith Brugger. Das saisonale Angebot wurde geschätzt – etwa die Wildspezialitäten im Herbst, mit Reh- und Wildschweinprodukten von Tieren aus den nahen Wäldern.

Ausdauer dank Freude am Beruf

Ein älteres Ehepaar verlässt gerade den Laden. «Wir sind seit Jahren sehr zufriedene Kunden der Metzgerei Rechsteiner», sagt die Frau. Man sei immer sehr zuvorkommend bedient worden. Und ihr Mann, ein Hobbykoch, verrät: «Manchen wertvollen Kochtipp habe ich von hier.» Ein Mann steigt mit Einkäufen in sein Auto auf dem Rathausplatz. Er komme aus dem Speckgürtel, schätze aber die persönliche Atmosphäre in dieser Metzgerei. Hier

kenne man seine Wünsche, auch wenn er nur alle paar Wochen mal einkaufen komme. Ähnliches sagen andere Kunden, die alle bedauern, dass die Rechsteiners aufhören – auch wenn man dafür Verständnis habe. Man werde auch der Nachfolgerfamilie Henz die Treue halten: «Immerhin hat Herr Henz hier die Lehre gemacht», sagt ein junger Mann, der sich gerne daran erinnert, wie er als Bub immer ein oder zwei Aufschnitträdli erhalten habe.

«Ohne Freude am Beruf und am Kontakt mit Kunden könnte man dies nicht über so viele Jahre machen», fasst Judith Brugger ihre Erfahrungen zusammen. Dabei legt sie Wert darauf, dass dies nicht nur ihre Erfahrungen sind, sondern die eines ganzen Teams, denn auch ohne ein gut eingespieltes Team liesse sich auch ein Familiengeschäft wie die Metzgerei Rechsteiner nicht führen. Zu diesem Team gehören rund zehn Mitarbeitende; mehrere von ihnen sind seit über zwanzig Jahren dabei.

Kokaindealer muss gehen

Bundesgericht stützt Entscheid der Migrationsbehörden

Von Urs-Peter Inderbitzin

**Lausanne.** Ein Mann aus der Dominikanischen Republik muss die Schweiz nach Verbüßung seiner Strafe wegen Kokainhandels verlassen. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Der heute 39-Jährige kam 2004 in die Schweiz. Ein Jahr später heiratete er eine in der Schweiz niedergelassene Landsfrau, die ihm zwei Kinder gebar. Die Migrationsbehörden verlängerten mehrmals die Aufenthaltsbewilligung des Mannes. 2011 ermahnte das Amt für Migration den Mann, weil er in letzter Zeit von der Sozialhilfebehörde mit über 23 000 Franken unterstützt werden musste.

Mitte 2015 lehnte das Migrationsamt die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ab. Der Mann sass seit 2013 im Gefängnis für die Beteiligung an einem Drogendeal. Er hatte zusammen mit anderen Mitglieder einer kriminellen Organisation den Import von rund 13 Kilogramm reinem Kokain von seiner Heimat in die Schweiz organisiert und war dafür zu neunzehn Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Eine gegen den Entzug der Aufenthaltsbewilligung erhobene Beschwerde blieb sowohl beim Kantonsgericht Baselland als jetzt auch beim Bundesgericht ohne Erfolg. Nebst der kriminellen Aktivitäten erweist sich der Entzug des Anwesenheitsrechts auch deshalb als verhältnismässig, weil die Familie des Mannes gemäss Sozialhilfebehörde Pratteln mit über 176 000 Franken unterstützt werden musste.

Laut Bundesgericht ist dem Mann, seiner Ehefrau und auch den Kindern eine Rückreise in die Dominikanische Republik zumutbar. Der Mann ist erst 26-jährig in die Schweiz eingereist und hat die prägenden Kinder- und Jugendjahre in der Dominikanischen Republik verbracht. Er ist mit den Verhältnissen vor Ort, mit Kultur und Sprache noch immer bestens vertraut, und unterhält nach wie vor Kontakt zu dort lebenden Familienmitgliedern. Da dort auch konkrete Anzeichen für eine Gefährdung seiner Familie fehlen, überwiegt das öffentliche Interesse an der Ausreise des Kokainhändlers das private Interesse, weiterhin in der Schweiz zu leben.



Seit 1972 im Familienbetrieb. Judith Brugger-Rechsteiner mit Ehemann Josef (r.) und Bruder Erich. Foto Antonio Mollo